

für die Ortsgemeinde Weinähr

AZ:

**26 DS 17/ 0013**

Sachbearbeiter: Herr Lanio

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                 | <b>Status</b>     | <b>Datum</b> |
|--------------------------------|-------------------|--------------|
| <b>Ortsgemeinderat Weinähr</b> | <b>öffentlich</b> |              |

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Weinähr für das Haushaltsjahr 2021 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ortsbürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.917,22 EURO aus im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.**
- 2. Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes in Höhe von 4.917,22 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister